

Transportbedingungen der IGS Intermodal Container Logistics Fernverkehr / Nahverkehr

1. LEISTUNGEN

- a. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR organisiert insbesondere Containertransporte per LKW im Vor- bzw. Nachlauf von und zu den europäischen Seehäfen.

2. GRUNDLAGE, ADSP, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a. Wir arbeiten ausschließlich auf Basis unserer Transportbedingungen (Stand: 01.01.2021) und den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neusten Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistung nicht gelten – nach der Logistik – AGB neuste Fassung

HINWEIS: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungsbetrags für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR / kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenfall, mindestens aber 2 SZR/kg beschränkt.

3. ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

- a. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung durch IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR.
b. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR sich mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.
c. Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR hiermit ausdrücklich.

5. ANGEBOTSGÜLTIGKEIT, PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG

- a. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR hält sich an das Angebot bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zu dem im Angebot angegebenen Datum. Jegliche vom Angebot erfassten Transportaufträge, die IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR bis zum genannten Datum bzw. bis Eingang eines Widerrufs beim Kunden für den Kunden durchführt werden zu den Bedingungen des Angebots und diesen Transportbedingungen durchgeführt
b. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR weist darauf hin, dass IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR von der Widerrufsmöglichkeit Änderungen der Energiepreise oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen beruhen mögen, Gebrauch machen kann.
c. Die Berechnung der Transportentfernung erfolgt auf Basis PTV Map&Guide Internet (neueste Version).

6. ALLGEMEINE HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN, ZUSCHLÄGE

- a. Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten bzw. Stellplätzen.

7. TEMPERATURGEFÜHRTE GÜTER

- a. Wir weisen darauf hin, dass für die Einstellung der beabsichtigten Transporttemperatur das ausliefernde Depot bzw. der Verlader verantwortlich ist. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR übernimmt daher keine Haftung für sensible oder verderbliche Waren, insbesondere IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
b. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgegebene Temperatur mit einem Toleranzbereich anzugeben.
c. Für den Transport von Kühlcontainern mit aktiver Kühlung berechnet IGS FERNVERKEHR einen Kühlzuschlag von 150,- Euro je Tag.

IGS Intermodal Container Logistics GmbH

NL: 20457 Hamburg
Afrikastraße 3
Telefon: +49 (40) 74 002 - 0
Telefax: +49 (40) 74 002 - 103

NL: 27568 Bremerhaven
Senator-Borchscheller-Str. 10
Telefon: +49 (471) 94 466-0
Telefax: +49 (471) 94 466-11

25451 Quickborn
Max-Weber-Straße 10
Telefon: +49 (4106) 77 16 - 0
Telefax: +49 (4106) 77 16 - 10

Geschäftsführer: Bankverbindung:

Olaf Schreiner
Bernd Trepte
Harald Rotter
AG Pinneberg
HRB 6992 PI

Haspa Hamburg
IBAN: DE90 2005 0550 1268 1425 59
BIC: HASP DE HH XXX

www.igs-intermodal.com
info@igs-intermodal.com

HypoVereinsbank
IBAN: DE41 2003 0000 0613 5337 93
BIC: HYVE DE MM 300

Partner der
ZIGSXPRESS GmbH

Commerzbank
IBAN: DE80 2004 0000 0852 0702 00
BIC: COBA DE FF XXX



Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neusten Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, neueste Fassung.
Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungsbetrags für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/ kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie zum Nachlesen auch auf unserer Website www.igs-logistics.com. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. USH-IdNr. DE 252 289 626

8. AUFTRAGSERTEILUNG, STORNIERUNG, AUSFALLFRACHT

- Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben.
- Bei Umverfügung oder Stornierung im LKW-Verkehr spätestens 24 Stunden (wochentags von Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage vor dem vertragsgemäßen Anliefertermin berechnet IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR 90% Fehlfracht sowie entstandenen Mehraufwendungen im Fall von gebuchten Zusatzleistungen bspw. Erstellung von Dokumenten. Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

9. VERFÜGBARKEIT / ZUSTAND CONTAINER, BEFÖRDERUNGS-UND LIEFERHINDERNISSE

- Die Prüfung der Schiffsankünfte, Freistellungen und der Bereitstellung des Containers am Terminal obliegt dem Auftraggeber und ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten. Diese Dienstleistung kann gegen Entgelt schriftlich vereinbart werden. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR übernimmt keine Haftung, sollten Container nicht zum vereinbarten Verladezeitpunkt versandbereit sein. Freistellungen für Voll und Leercontainer sind in den Seehäfen sowie allen anderen Depots tagübergreifend vom Auftraggeber sicherzustellen. Eventuelle Verschiebungen der Be- und/oder Entladung sind möglich. Für dadurch entstehende Kosten (Detention/Demurrage/Frachtausfall) übernimmt IGS Intermodal keine Haftung.
- Bei Hindernissen zur Aufnahme, Gestellung oder Anlieferung des Containers (bspw. aufgrund fehlender Freistellung, Anmeldung, Legitimation, Dokumenten oder bei zollamtlichen Weisungen) berechnen wir Wartezeit gemäß Ziffer 11 und/oder 100% Fehlfracht, je nachdem was für den Kunden günstiger ist.
- Wir gehen davon aus, dass der freigestellte Container in Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung und Nutzung entspricht und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereit steht. Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) an den Terminals und Depots wird das freigestellte Equipment durch unser Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung, es findet entsprechend Ziffer 9.b Anwendung.
- Wir weisen darauf hin, dass für die Annahme des Leerequipments und das ordnungsgemäße Einbuchen in den entsprechenden Bestand das vom Reeder beauftragte Containerdepot verantwortlich ist. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR haftet nicht für daraus entstehende Detentionkosten.
- IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR strebt eine größtmögliche Termintreue an. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR ist dabei jedoch abhängig von den jeweiligen Beförderungsverhältnissen im Straßenverkehr sowie von den Abfertigungskapazitäten im Umfeld der Seehäfen und Inlandterminals/-depots. Dementsprechend haftet IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR im Falle der Nichteinhaltung von Terminen nur sofern und soweit IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR Verzögerungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt ausdrücklich auch für etwaig anfallende Detention- oder Demurragekosten. Im Übrigen ist die Haftung von IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR wegen Verzuges ausgeschlossen.

10. MULTISTOPP, ZOLLSTOPP

- Für jeden weiteren Multistopp (bspw. eine weitere Be-/Entladestelle oder einen Zollstopp) berechnet IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR 50,00 € sowie die dadurch anfallenden Zusatz-Kilometer.

11. WARTEZEIT

- In unserem Angebot sind nachfolgende freie Be- Entladezeiten (inkl. Wartezeit) an der Gestellungsadresse inkludiert. Sie zählen jeweils ab dem Beginn der Be- oder Entladetätigkeit, frühestens ab Bereitstellung des Containers, spätestens aber ab dem vereinbarten Termin:
- Zudem gewährt IGS FERNVERKEHR an nachfolgenden Wegpunkten zusätzliche freie Wartezeit. Sie zählt ab dem Eintreffen des Fahrzeuges an dem jeweiligen Wegpunkt (inkl. Vorstau) bis zur Abfahrt:
 - Terminals in den Seehäfen: 60 Minuten
 - Container-Depot im Seehafen/Inland, Bahnterminal 60 Minuten
 - Zollabfertigung (Zollamt, CPA), Veterinäramt 60 Minuten
 - Entladezeiten FERNVERKEHR 40' er 3 Stunden / 20' er 2 Stunden
 - Entladezeiten NAHVERKEHR 40' er 2 Stunden / 20' er 2 Stunden
- Für jede weitere angefangene halbe Stunde Wartezeit (bspw. aufgrund von Abfertigungs-problemen) berechnet IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR 35,- Euro.
- Die Wartezeiten werden unabhängig voneinander bewertet.

12. Chassismiete

a. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR berechnet eine Chassismiete in Höhe von 40,- Euro je Kalendertag.

13. GEFAHRGUT

- a. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR berechnet für den Transport von Gefahrgut der Klassen 2-6,8,9 (außer in Tanks) eine Gefahrgut-Zuschlag in Höhe von 50,00 € pro Container.
Alle anderen Gefahrgutklassen auf Anfrage.
- b. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Gefahrgut handelt, hat der Auftraggeber IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen insbesondere dass es sich um Gefahrgut handelt – schriftlich bei Auftragsvergabe sowie die notwendigen Dokumente (bspw. das Beförderungspapier) vollständig und rechtzeitig vor Aufnahme des Containers zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Auftragsannahme für Gefahrgut-Transporte erfolgt seitens IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR stets unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Transport von Gefahrgut durch den Kunden sowie seinen Erfüllungsgehilfen wie insbesondere Verloader. Sofern und solange die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften nicht sichergestellt ist, ist IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR berechtigt, die weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- d. IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR ist nicht Absender in Sinne von GGVSE, RID und ADR.
- e. Der Kunde wird IGS Fernverkehr / NAHVERKEHR im Falle einer etwaigen behördlichen Inanspruchnahme nach diesen Vorschriften von jeglichen Kosten freistellen, insofern IGS FERNVERKEHR / IGS NAHVERKEHR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

14. ABFALL

- a. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber IGS Fernverkehr über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren.
und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
Es ist insbesondere die Europäische Abfallschlüsselnummer zu nennen.
- b. Nicht gefährliche Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme der Prüfung und Freigabe durch IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR
IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR berechnet für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen einen Abfall- Zuschlag in Höhe von 30,- Euro..
- c. Gefährliche Abfälle sind von der Beförderung ausgeschlossen.

15. Sonstige Leistungen

- a. Für das Anbringen eines Container-Siegels im Export berechnen IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR 15,- Euro.
- b. Erstellung eines NCTS Versandverfahren (T1) inkl. 2 Positionen, jede weitere Position 7,50,- Euro berechnet IGS FERNVERKEHR / NAHVERKEHR im LKW Verkehr 50,- Euro bis 250.000,- Euro Warenwert.
Über 250.000,- Euro Warenwert zusätzlich 0,08% vom Warenwert.
- c. Euromax-Zuschlag 50,- Euro.
- d. Linke Schelde Zuschlag Antwerpen Schuppen > 1000 / 50,- Euro
- e. Gestellung Zollamt Hamburg, Veterinäramt 100,- Euro inkl. einer Stunde Wartezeit frei.
- f. Gestellung in Kombination z.B. Veterinäramt mit Zollamt 150,- Euro inkl. gesamt einer Stunde Wartezeit frei.
- g. VGM Ermittlung in Hamburg / Bremerhaven 100,- Euro inkl. einer Stunde Wartezeit frei.

IGS Intermodal Container Logistics GmbH

NL: 20457 Hamburg
Afrikastraße 3
Telefon: +49 (40) 74 002 - 0
Telefax: +49 (40) 74 002 - 103

NL: 27568 Bremerhaven
Senator-Borchscheller-Str. 10
Telefon: +49 (471) 94 466-0
Telefax: +49 (471) 94 466-11

25451 Quickborn
Max-Weber-Straße 10
Telefon: +49 (4106) 77 16 - 0
Telefax: +49 (4106) 77 16 - 10

Geschäftsführer: Bankverbindung:

Olaf Schreiner
Bernd Trepte
Harald Rotter
AG Pinneberg
HRB 6992 PI

Haspa Hamburg
IBAN: DE90 2005 0550 1268 1425 59
BIC: HASP DE HH XXX

www.igs-intermodal.com
info@igs-intermodal.com

HypoVereinsbank
IBAN: DE41 2003 0000 0613 5337 93
BIC: HYVE DE MM 300

Partner der
ZIGSPRESS GmbH

Commerzbank
IBAN: DE80 2004 0000 0852 0702 00
BIC: COBA DE FF XXX



Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, neueste Fassung.
Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenergebnis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie zum Nachlesen auch auf unserer Website www.igs-logistics.com. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.
US-IdNr. DE 252 289 626